



UMGANG MIT SANKTIONEN

Sanktionen an unserer Schule

Überlegungen

In erster Linie wollen wir unseren Schülerinnen und Schülern mit einem wohlwollenden Erziehungsstil begegnen. Der respektvolle Umgang soll gelernt und gepflegt werden. Wir fördern diesen gezielt mit der Durchführung von Projekten und Anlässen (z. B. Friedenstage). Basis bildet das bewusste Umsetzen unserer Schulhausordnung.

Wir erkennen aber, dass Sanktionen in der Schule bisweilen unumgänglich sind. Diese sollen aber reflektiert und nachvollziehbar sein. Sie dürfen keinesfalls körperlich oder seelisch verletzend sein.

Bestrafung als Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung zielt auf eine Optimierung der organisatorischen Abläufe im Schulbetrieb ab, damit alle Schüler/innen während ihres Schulbesuchs möglichst effektiv lernen können. Ziel ist die Sicherstellung von Schul- und Unterrichtsqualität. Diese kann seitens der Schüler/innen beeinträchtigt werden durch

- **aktives Stören**, wobei ein optimaler Unterrichtsverlauf durch unerwünschte Aktivitäten behindert wird. *Beispiele: unangebrachte Wortbeiträge, Unterhaltungen mit dem Nachbarn, Kreide werfen.*
- **Arbeitsverweigerung**, wobei der eigene Lernfortschritt willentlich oder unwillentlich behindert wird. *Beispiele: Arbeitsmaterialien vergessen, fehlende Mitarbeit, provokative Unlust.*

Tipps zum Umgang mit Sanktionen

Nur wenige Lehrer/innen haben in ihrem langjährigen Berufsleben noch nie eine/n Schüler/in des Zimmers verwiesen, denn im Regelschulbetrieb gibt es hin und wieder Situationen, in denen die Lehrer/in eine Strafmassnahme durchführen muss. Das ist unvermeidlich.

Schüler/innen akzeptieren Sanktionen nur dann, wenn sie diese als gerecht wahrnehmen.

Durch nicht korrekt durchgeführte Sanktionsmassnahmen kann sich das Verhältnis zu den Schüler/innen außerordentlich verschlechtern. Um dies zu vermeiden, orientieren wir uns an den folgenden Tipps.

1. Unsere Sanktionen sind transparent

Obwohl es sich bei der Strafe um einen "aggressiven Akt" handelt, dient sie einem konstruktiven Zweck (z.B. Sicherung der Unterrichtsqualität). Wir benennen deshalb den Grund für die Strafmassnahme stets präzise.

Bevor wir eine Strafe verhängen, müssen Regeln und Konsequenzen bekannt sein. Der/Die Schüler/in muss die Möglichkeit haben, die Strafmassnahme zu vermeiden - oder sie billigend in Kauf zu nehmen.

2. Unsere Sanktionen sind berechenbar

Wenn wir eine Drohung aussprechen, müssen wir die Sanktion konsequent durchführen. Das macht sie berechenbar und enthebt uns dem Vorwurf der Willkür.

Regeln sind häufig hilfreich, um zeitraubenden Diskussionen aus dem Weg zu gehen ("Wer sein Mathebuch zum dritten Mal vergisst, der ..."). Diese Regeln dienen der Aufrechterhaltung der Ordnung. Wir stellen die Regeln gemeinsam mit der Klasse auf und informieren alle Lehrpersonen, welche mit dieser Klasse arbeiten über die geltenden Regeln.

3. Wir strafen vorurteilsfrei

Wir informieren den betreffenden Schüler/in, dass die Bestrafung keine persönliche Wertung darstellt und dass die Bestrafung keinerlei Vergnügen bereitet - aber es gibt keine Alternative mehr.

In Situationen, in denen unser Puls vor Aufregung gestiegen ist, strafen wir nicht, sondern kündigen die Strafe nur an und verhängen sie erst, wenn wir wieder ruhig sind.

4. Wir strafen sinnvoll

Mit einer Strafmassnahme wollen wir die betroffene Schüler/in zur Ordnung rufen. Deshalb müssen Sanktionen angemessen und sinnvoll sein. 15 Seiten aus einem Buch abzuschreiben ist fast nie angemessen.

Durch das Verhängen der Sanktion haben wir das letzte Mittel gewählt, somit ist die Strafe vollzogen bzw. das fehlbare Verhalten abgegolten.

Fazit

Als Lehrer/in wollen wir Strafmassnahmen nach Möglichkeit vermeiden und versuchen, Probleme durch Gespräche oder Abmachungen gemeinsam mit dem/der/den betroffenen Schüler/in/n zu beseitigen.

Folgende Sanktionen gelten an unserer Schule

Vergehen	Sanktion
Vorsätzlich etwas kaputt machen	➤ für Ersatz sorgen
Mehrfach oder übertrieben andere ärgern	➤ LPs müssen eingreifen ➤ SuS müssen sich entschuldigen und dem Anderen/den Anderen einen Gefallen tun, wie z. B. Stifte spitzen, Schülertische putzen, Brieflein schreiben, Zeichnung machen
Unterricht stören	Verschiedene Massnahmen, wie zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • alleine weiterarbeiten • in den Gruppenraum verweisen • an einen anderen Platz versetzen • keine Arbeitswahl → LP weist die Arbeit zu • für eine bestimmte Zeit in eine andere Klasse setzen Letzte Massnahme → nachsitzen nach dem Unterricht
Abfall auf den Boden werfen	➤ Ausserhalb der Schulzeit (während der Pause oder nach dem Unterricht) im Schulzimmer, im Schulhaus, auf dem Pausenplatz „fötzeln“ oder wischen
Regel der Hausordnung betreffend Schneebälle werfen nicht einhalten	➤ Kindergartenkinder und die 1. Klässler: ein Ausmalbild anmalen ➤ 2. bis 6. Klasse: auf den nächsten Tag einen Text abschreiben
Verlassen des Schulareals	1. Massnahme: Kindergarten bis 1. Klasse: auf dem Plan das Pausenareal nachfahren und bemalen 2. bis 6. Klasse: Plan der Schulanlage selber zeichnen und Pausenareal einzeichnen 2. Massnahme: Nur noch begrenztes Pausenareal für eine gewisse Zeit nutzen dürfen (Beispiel: 1 Tag, 1 Woche, bis zu den nächsten Ferien)
Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und/oder elektronischen Geräten in die Schule	➤ Der Gegenstand/das Gerät wird von den LPs eingezogen und in der SV oder bei der SL deponiert. Die Eltern können es dort abholen.
Unangemessenes Verhalten im Schulhaus, so dass andere Klassen gestört sind	1. Massnahme: Arbeiten im Zimmer 2. Massnahme: Strafaufgabe: Abschreiben und/oder Zeichnen des Textes „Lärmer“

Neben obigen verbindlichen Abmachungen in Bezug auf Sanktionen, gelten des Weiteren die in den einzelnen Klassen erarbeiteten Klassenregeln.

Die Eltern werden im Rahmen der Elterngespräche über Grenzüberschreitungen ihres Kindes durch die Lehrpersonen informiert. Bei Bedarf wird direkt und zeitnah mit ihnen Kontakt aufgenommen.

Dieses Papier wurde von der Schulkonferenz erarbeitet und im Mai 2014 abgenommen.